

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: „Digitale Hausmeister“? - Digitalisierung an Schulen auch personell ermöglichen!

Beschluss-Nr.: VIII-1958/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 18.05.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:  
VIII-1372/2021

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **1. Zwischenbericht**

#### **„Digitale Hausmeister“? - Digitalisierung an Schulen auch personell ermöglichen!**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 40. Sitzung am 24.03.2021 angenommenen Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1372/2021.

„Die Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dafür auszusprechen, dass jede öffentliche Schule eine Stelle für eine IT-Fachkraft für die Aufgaben des Aufbaus, der Betreuung und der Weiterentwicklung der digitalen Arbeitsmittel erhalten soll.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt teilte die Einschätzung ausdrücklich, dass angesichts der fortschreitenden Digitalisierung der Schulen im Land Berlin hierfür auch die personellen Voraussetzungen an den Schulen selbst geschaffen werden müssen. Das Bezirksamt hat deshalb bereits in der Vergangenheit in den entsprechenden Gremien, z.B. Bezirksstadträterunden, Digitalgipfel, diese Forderung an die Senatsverwaltung für Bildung (SenBJF) herangetragen. Die derzeitige Personalsituation ist nach Ansicht des Bezirksamtes nicht ausreichend.

Bereits in Erledigung der Drucksache VIII-1143/2020 der BVV zum Betreff „Digitalpakt und Home-Schooling jetzt: externen Sachverstand hinzuziehen“ hatte sich das Bezirksamt explizit zum Thema an SenBJF gewandt und um Stellungnahme zum Thema zusätzliches IT-Personal

für Schulen gebeten. In der Antwort von SenBJF sind an dieser Stelle noch einmal die aktuellen Zuständigkeiten für die IT-Aufgaben benannt worden.

Demnach nehmen die meisten Pankower Schulen aktiv am Projekt IT-Wartung der Berliner Senatsverwaltung (Sen BJJ) teil, so dass regelmäßig ein/e externe/r IT-Experte/in an der jeweiligen Schule arbeitet. Der externe Support erfolgt durch eine/n Mitarbeiter/in der Firma Bechtle. Zusätzlich reagiert bei Problemen in Level II und III das Schul- und Sportamt und beauftragt den Support über eine bezirkliche Rahmenvertragsfirma.

Zu den Aufgaben der **IT-Betreuerin** bzw. des **IT-Betreuers (ITB)** der Schule gehören in Übereinstimmung mit dem eEducation Masterplan seit Jahren:

- Betreuung, Unterstützung und Beratung von Lehrerinnen und Lehrern beim IT- Einsatz in der eigenen Schule.
- Beratung und Planung bei der Ausstattung der Schule mit Hard- und Software sowie Beratung der schulischen Gremien bei Entscheidungen im IT- Bereich.
- Koordination der Fortbildungen mit Medienbezug des Kollegiums.
- Federführung für die Erstellung des IT-Konzeptes („Medienkonzept“) der Schule unter Berücksichtigung des IT-Gesamtkonzeptes sowie in Abstimmung mit dem ITRB der Region.
- Pflege, Sichtung und Kontrolle des schulischen IT-Angebots der Schule.
- Gemeinsame Verantwortung mit der Schulleitung für die Fortschreibung des IT-Inventarverzeichnisses.
- Pflege und Verwaltung des Softwarebestandes (Lizenzen), der Datenträger, Handbücher und anderer Arbeitsmaterialien.
- Installation und Pflege von Anwenderprogrammen und Lernsoftware, Feststellen und Eingrenzen von Fehlerzuständen bei Hard- und Software, Veranlassung der Reparatur in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger.

Aufgaben des **IT-Regionalbetreuers (ITRB)** zur Unterstützung von Schulen sollen entsprechend der Vorgaben des eEducation Masterplans realisiert werden:

- Sie wirken bei Planung, Umsetzung und Auswertung der pädagogischen und technischen IT-Betreuung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Berlin mit.
- Sie beraten die Schulen und sind Ansprechpartner für die ITBs und vermitteln ggf. technische Hilfe nach dem Konzept für die technische IT-Betreuung.
- Verbindung zur Regionalen Fortbildung Berlin/Regionenverbände

Die bisherigen Strukturen sind aber quantitativ und qualitativ nicht ausreichend. Es ist verständlich, dass die aus der Not geborene Selbsthilfe der Schulen nicht nur eine Zumutung für alle Betroffenen ist, sondern, dass mit fortschreitender Digitalisierung in allen schulischen Bereichen auch immer größere Anstrengungen durch die Lehrkräfte der Schulen unternommen werden müssen, um den Mehraufwand zu bewältigen. Insofern hat das Bezirksamt mit Nachdruck auf die Notwendigkeit eigener Stellen für eine IT-Fachkraft für die Aufgaben des Aufbaus, der Betreuung und der Weiterentwicklung der digitalen Arbeitsmittel an jeder öffentlichen Schule hingewiesen.

### **Haushaltmäßige Auswirkungen**

Derzeit nicht bezifferbar

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

siehe Anlage

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Facility  
Management und Gesundheit

### Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entscheidungsprozessen						
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.